

6024 a

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2024 des Kantonsspitals Winterthur und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2024

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 21. Mai 2025 und der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 21. August 2025,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht 2024 des Kantonsspitals Winterthur wird genehmigt.

II. Der Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2024 für das Kantonsspital Winterthur wird genehmigt.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 21. August 2025

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
Raffaella Fehr	Jacqueline Wegmann

* Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Raffaella Fehr, Volketswil (Präsidentin); Patricia Bernet, Uster; Roger Cadonau, Wetzikon; Pierre Dalcher, Schlieren; Claudia Frei-Wyssen, Uster; Chantal Galladé, Winterthur; Renata Grünenfelder, Zürich; Daniel Heierli, Zürich; Bernhard Im Oberdorf, Zürich; Andreas Juchli, Russikon; Marion Schmid, Zürich; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht gibt die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) zum einen eine Beurteilung ab über die Jahresberichterstattung 2024 des Kantonsspitals Winterthur (KSW) und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2024 der Gesundheitsdirektion. Zum anderen erstattet sie Bericht über weitere Themen, welche die ABG in Bezug auf das KSW in der Zeitspanne vom August 2024 bis Juli 2025 verfolgte. Um diese Tätigkeiten getrennt darstellen zu können, wurde die Struktur dieses Berichts gegenüber dem Vorjahr geändert. Allfällige Empfehlungen an das KSW oder an die Gesundheitsdirektion als dessen direkte Aufsichtsbehörde werden in einem eigenen Abschnitt dargestellt.

2. Auftrag und Vorgehen

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) übt gemäss § 104 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1), § 33 des Kantonsratsreglements (LS 171.11) und § 7 KSWG (LS 813.16) die parlamentarische Kontrolle (Oberaufsicht) über das KSW aus. Sie prüft den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Antrag auf Gewinnverwendung sowie den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und stellt dem Kantonsrat Antrag dazu. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle über die selbstständigen Anstalten ist insbesondere zu prüfen, ob die Interessen des Kantons gewahrt werden. Dazu gehört, ob der Umgang mit den Risiken für Kanton und Volkswirtschaft angemessen ist und die Leistungserfüllung zielgerichtet erfolgt.

Gestützt auf den Geschäftsbericht und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie hat die ABG einige Fragen formuliert, die von KSW und Gesundheitsdirektion schriftlich beantwortet und in einer gemeinsamen Sitzung mündlich vertieft wurden. Für bestimmte Abklärungen fanden unter dem Jahr weitere Sitzungen statt.

Eine wichtige Grundlage für die Einschätzung der Führung und des Erfolgs des Unternehmens KSW bilden die Berichte und Feststellungen der Finanzkontrolle. Die Ergebnisse der Prüfungen der Finanzkontrolle unterstützen den politischen Diskurs über die Governance-Entwicklung hinsichtlich des Zusammenwirkens von politischer Steuerung und Aufsicht und der wirtschaftlichen und eigenverantwortlichen Führung. Die ABG schätzt den offenen Austausch mit der Finanzkontrolle und erachtet deren Informationen und Erläuterungen als sehr wertvoll für das Wahrnehmen der parlamentarischen Oberaufsicht.

3. Einleitung zum Geschäftsjahr 2024

Nach dem schwierigen Vorjahr mit einem Verlust von –49,5 Mio. Franken aus Ertragseinbussen und Mehrkosten konnte das KSW das Geschäftsergebnis im Berichtsjahr verbessern. Das KSW konnte der Nachfrage dank einer umsichtigen Personalplanung und Prozessoptimierung gut nachkommen. Die Digitalisierungsprojekte konnten weiter vorangetrieben werden, wobei die Umsetzung des neuen Klinikinformationssystems in der Praxis aufwändiger ist als bei der Einführung im November 2023 geplant war.

Das KSW schloss das Geschäftsjahr 2024 zwar mit einem Jahresverlust, aber mit 21,6 Mio. Franken einem deutlich tieferen als im Vorjahr ab.

Die ausführlichen Zahlen und Fakten zum Betriebsergebnis können dem Jahresbericht des KSW und den Ausführungen des Regierungsrates in der Vorlage 6024 sowie dem Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie entnommen werden.

4. Ausgewählte Themen aus der Jahresberichterstattung

4.1 Cybersecurity

Im Januar 2025 ist in einem Bericht des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit (NTC) festgestellt worden, dass drei für Schweizer Spitäler essenzielle Klinikinformationssysteme (KIS) – das zentrale Element jedes Spitals – nach einer umfassenden technischen Sicherheitsanalyse schwerwiegende Sicherheitslücken aufweisen, deren Behebung mittlerweile von den Herstellern in Angriff genommen wurde.

Die ABG erkundigte sich bei den vier kantonalen Anstalten, wie sie das Thema Cybersecurity in ihrem Risikomanagement klassieren und welche Massnahmen sie zur Risikominderung ergreifen. Von der Gesundheitsdirektion wollte die ABG wissen, ob und wie sie eine Zusammenarbeit der kantonalen Anstalten in diesem Themenbereich unterstützt.

Nach Angaben der Gesundheitsdirektion werden die kantonalen Spitäler im Rahmen der Eigentümerstrategien dazu aufgefordert, ein umfassendes Risikomanagement zu betreiben. Dazu gehört auch die Erfassung des Risikos eines Cyberangriffs. Ausserdem sollen sie zur Identifizierung und Nutzung von Synergien im Digitalisierungs- und Cybersicherheitsbereich zusammenarbeiten. Diese Umsetzung erfolgt unter anderem in den regelmässigen Vernetzungsgesprächen zwischen den vier kantonalen Spitälern, dem Verband Zürcher Krankenhäuser und der Gesundheitsdirektion. Ähnlich wie in anderen Branchen würden auch im Gesundheitsbereich die gemeinsame Abstimmung und Konsolidierung in dieser Thematik weiter zunehmen. Die Gesundheitsdirektion begrüsse diese Entwicklung und fördere sie gezielt.

Auch beim KSW wäre im Falle eines erfolgreichen Cyberangriffs mit gravierenden Folgen zu rechnen. Zur sukzessiven Senkung des Risikos wurde die Entwicklung und Umsetzung eines IT-Security-Programms beschlossen. Nach der Konzeption und Spezifikation erfolgten erste Schutzmassnahmen, die ab Mitte 2023 und 2024 in Betrieb gingen. Mit diesen Massnahmen konnte eine Trendwende in der Risikoentwicklung herbeigeführt werden. Auch 2025 werden zusätzliche Massnahmen umgesetzt sowie die bestehenden weitergeführt, was die Risikoentwicklung positiv beeinflussen wird.

Das KSW hatte sein KIS bereits ein halbes Jahr vor dem Bericht des NTC im Rahmen der Einführung am KSW geprüft. Diese Prüfung brachte die gleichen Schwachstellen wie die Prüfung des NTC hervor. Sie wurden mit dem Hersteller umgehend besprochen, Korrekturen eingefordert und Termine für deren Lieferung vereinbart. Im Wissen um die Schwachstellen und noch vor deren Behebung wurde die Inbetriebnahme gewisser Funktionen bei der Einführung des KIS untersagt, die zu einer erhöhten Exposition des Systems führen würden.

Als Folge aus diesen Erfahrungen hat das KSW den Druck auf Lieferanten, die Systeme im KSW betreiben, für ein besseres Sicherheitsbewusstsein erhöht. Es hat zudem den Beschaffungsprozess so angepasst, dass auch IT-Sicherheitsaspekte bewertet werden.

Das KSW gehört zu den Initianten des Cyber Security Hub des Bundesamtes für Cybersicherheit und engagiert sich seit Jahren in der «ERFA IT-Security» der Schweizer Spitäler. Seit Mai 2024 stellt das KSW zudem die Leitung dieser Erfahrungsgruppe.

In diesem Kontext erkundigte sich die ABG nach der Zusammenarbeit der Spitäler mit der Datenschutzbeauftragten. Sie wird als sachlich und korrekt bezeichnet. Es wird jedoch kritisch angemerkt, dass der gesetzliche Auftrag, die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz zu überwachen (§ 34 lit. a–c Gesetz über die Information und den Datenschutz [LS 170.4]), mit einem absoluten Ansatz ausgeübt werde, der nicht praxis- und lösungsorientiert sei. Die Wahrscheinlichkeit eines unbefugten Datenzugriffs werde nicht mitberücksichtigt. Die Spitäler haben gegenüber der ABG schon mehrfach erklärt, dass der Datenschutz im Kanton Zürich wesentlich strenger gehandhabt werde als in anderen Kantonen. So werden die innerkantonale, interkantonale und internationale Zusammenarbeit und die Positionierung der Zürcher Spitäler geschwächt.

Die ABG gewichtet den Schutz der sensiblen Daten als sehr hoch und gesteht den Spitälern zu, dass sie sich ihrer Verantwortung diesbezüglich bewusst sind. Gleichzeitig sind die Spitäler nicht nur aus Gründen der Patientensicherheit und Qualität auf innovative, digitale Diagnose- und Therapieformen angewiesen, sondern auch, um ihre Leistungen

letztlich effizienter und kostengünstiger erbringen zu können. Die aktuelle Auslegung des Datenschutzes scheint aus Sicht der Spitäler einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Schutz und Anwendung bzw. Entwicklung entgegenzustehen.

Die ABG empfiehlt der Gesundheitsdirektion, die Spitäler für eine zweckmässige und risikobasierte Umsetzung des Datenschutzes zu unterstützen.

4.2 Sexuelle Übergriffe gegenüber Medizinstudentinnen/Ärztinnen

Medienberichten zufolge scheint die Anzahl sexueller Übergriffe durch Vorgesetzte in Gesundheitsinstitutionen trotz aller Regularien weiterhin erschreckend hoch zu sein.

Das KSW verfolgt eine Strategie der Nulltoleranz – unabhängig von Hierarchieebene oder Funktion – und hat für Übergriffe, Mobbing und sexuelle Belästigungen im Jahr 2020 eine niederschwellige Anlaufstelle geschaffen. Für den konkreten Umgang mit gemeldeten Fällen existiert ein klar definierter interner Prozess, der sicherstellt, dass jeder Fall sachgerecht, zügig und mit der gebotenen Sorgfalt behandelt wird. Meldungen bezüglich sexueller Belästigung gab es in den letzten drei Jahren jeweils nie mehr als drei pro Jahr. In allen dokumentierten Fällen wurde eine Massnahme ergriffen, die von einem Verweis bis zur Kündigung reichte, je nach Schwere des Vergehens.

Die Nulltoleranz gegenüber sexueller Belästigung ist im Verhaltenskodex verankert. Alle neueintretenden Mitarbeitenden werden über den Verhaltenskodex des KSW sowie die Anlaufstelle für sexuelle Belästigung, Mobbing und andere Übergriffe informiert.

Die ABG begrüsst die verschiedenen Massnahmen des KSW. Für die ABG deutet die Diskrepanz zwischen den Medienberichten und den wenigen Meldungen jedoch darauf hin, dass eine Dunkelziffer von nicht gemeldeten Fällen bestehen könnte.

Die ABG erwartet, dass die Thematik der möglichen Dunkelziffer abgeklärt wird und allfällige Massnahmen eingeleitet werden.

4.3 Gewaltereignisse

Gewaltereignisse gegenüber Pflegenden nehmen tendenziell zu. Die ABG wollte von den Spitälern und Kliniken wissen, seit wann Zahlen dazu erhoben werden, wer die Aggressoren sind und was zum Schutz des Personals vorgekehrt wird.

Das KSW erfasst Gewaltereignisse seit 2019 mit der Einführung eines Meldeportals von Gewaltereignissen für Mitarbeitende. Seit 2021 ist eine jährliche Zunahme der Vorfälle zu verzeichnen, die meist von Patientinnen, Patienten und Angehörigen ausgehen.

Am KSW werden unterschiedliche Massnahmen umgesetzt, um die Sicherheit der Mitarbeitenden zu verbessern, beispielsweise durch ein internes Bedrohungsmanagement, den internen Sicherheitsdienst (7×24h), Deeskalations- und Sicherheitsschulungen, Debriefings sowie Betreuung nach einem Vorfall.

Die ABG erachtet die getroffenen Massnahmen als angemessen und hofft, dass sich dadurch die erschreckend hohe Fallzahl reduzieren lässt.

4.4 ZüriPharm

Mit dem Gesetz über die Verselbstständigung der Kantonsapothek Zürich (VKG) vom 7. November 2022, in Kraft seit 1. Mai 2023, ist gemäss § 3 eine dreijährige Bezugspflicht für das KSW verbunden, die per Ende 2026 ausläuft. Die ABG wollte wissen, welche Absichten das KSW als bedeutender Kunde der ZüriPharm verfolgt.

Das KSW verfolgt das Ziel, seine Versorgung mit Arzneimittel künftig nicht nur sicher, sondern im Hinblick auf die finanzielle Lage auch nachhaltig effizient und wirtschaftlich zu gestalten. In diesem Zusammenhang werden derzeit verschiedene Versorgungsmodelle, darunter auch die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der ZüriPharm geprüft. Parallel werden die juristischen Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich einer allfälligen Ausschreibungspflicht gemäss den Vorgaben der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) geklärt. Das Ziel ist, eine tragfähige, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Lösung zu finden. Gleichzeitig ist jedoch eine Weiterführung der bisherigen Quersubventionierung (4,5 Mio. Franken pro Jahr) des KSW auszuschliessen.

Die ABG unterstützt das KSW in seinen Bestrebungen für eine Arzneimittelversorgung zu marktüblichen Konditionen.

4.5 Bericht Nachkontrolle zum Beschaffungswesen (KR-Nr. 155/2023)

Eine Empfehlung aus dem Bericht Nachkontrolle zum Beschaffungswesen betraf das Register über Nebentätigkeiten der Mitarbeitenden. Mittels geeigneter Prozesse soll sichergestellt werden, dass das Register aktuell gehalten wird. Das KSW hatte zudem angegeben, seine Abläufe im Bereich der Investitionen neu organisiert und Schritte zur Zentralisierung und Digitalisierung des Beschaffungswesens unternommen zu haben.

Die ABG erkundigte sich nach diesen Prozessen und wünschte ein Update über die Fortschritte im Berichtsjahr. Sie konnte feststellen, dass das KSW an den verschiedenen Themen arbeitet und einiges bereits umgesetzt ist.

Für die ABG ist die Nachkontrolle zum Beschaffungswesen mit dieser Berichterstattung abgeschlossen.

5. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie

Nach der per 1. Juni 2024 erfolgten Neubesetzung der Funktion des CEO, der sich umgehend der finanziellen Lage annahm, konnte der hohe letztjährige Verlust um über die Hälfte gesenkt werden. Dies gelang unter anderem mit einem strikten Bewilligungsprozess für die Besetzung von Personalstellen und einem Prozessoptimierungsprogramm. Per 1. Januar 2025 konnte schliesslich auch die Position der Direktion Pflege neu besetzt und damit die Geschäftsleitung komplettiert werden.

Der Personalbestand ist im Vergleich mit der Leistungserbringung unterproportional gestiegen und die Fluktuationsrate stabil geblieben. Die Kosten für Temporärpersonal sind tiefer als noch im Vorjahr, mit 7 Mio. Franken aber weiterhin sehr hoch. Diese Kennzahl sollte noch weiter reduziert werden. Das KSW hat die Lohnempfehlung der ODA Zürich für HF-/FH-Studierende in der Pflege teilweise berücksichtigt. Aus Sicht der ABG wäre eine vollständige Umsetzung der ODA-Lohnempfehlung wünschenswert.

Die Leistungskennzahlen sind im Bereich der stationären Behandlungen mit 10% deutlich höher als erwartet, im ambulanten Bereich liegen sie im erwarteten Bereich. Rekordhoch war die Zahl der Geburten. Überraschend ist zudem die Zunahme um fast 20% im Bereich Kinder-/Jugendmedizin.

Trotz der vielen Herausforderungen im Alltagsgeschäft konnte das KSW seine Unternehmensstrategie 2030+ sowie das Umsetzungskonzept für die Jahre 2025–2028 erarbeiten. Darauf basierend sollen 2025 auch die Kooperationsstrategie und die Marketing- und Kommunikationsstrategie formuliert werden, die der Eigentümer seit Längerem fordert.

Relevant waren ferner weitere Digitalisierungsschritte und die Weiterentwicklung des 2023 eingeführten neuen Klinikinformationssystems (KIS), das für die Einführung des neuen Tarifmodells TARDOC per 1. Januar 2026 bereit sein muss.

Im Bereich Qualität ist es gelungen, sowohl einige Erst- als auch Rezertifizierungen durchzuführen. Mit einer Weisung zum Qualitätsmanagement per 1. September 2024 wurden Prozesse definiert und die Qualitätssicherung professionalisiert.

Die Erträge sind stärker gestiegen als der Aufwand. Das KSW konnte zudem rückwirkend ab 2020 neue Tarife für die pauschale Vergütung stationärer Behandlungen aushandeln, die im Geschäftsjahr 2025 einen ausserordentlichen Ertrag einbringen werden.

Vor diesem Hintergrund erwartet die ABG, dass das KSW seine Finanzplanung wie angekündigt umsetzt und die Gewinnzone im Geschäftsjahr 2026 wieder erreicht wird.

Im Übrigen unterstützt die ABG die Erwartungen und Forderungen, welche die Gesundheitsdirektion als Eigentümerverspreterin an das KSW formuliert hat, und erwartet Ausführungen dazu im Rahmen der nächsten Berichterstattung über die Umsetzung der Eigentümerstrategie.

6. Bericht der ABG über ihre Tätigkeit von August 2024 bis Juli 2025

Im Berichtsjahr fanden keine spezifischen Abklärungen statt.

7. Empfehlungen

Die in diesem Bericht festgehaltenen Empfehlungen der ABG an die Gesundheitsdirektion und das KSW werden hier zur Übersicht nochmals dargestellt. Sie sind die Grundlage für Abklärungen und Nachfragen in den kommenden Berichtsjahren.

Cybersecurity/Datenschutz

Die ABG empfiehlt der Gesundheitsdirektion, die Spitäler für eine zweckmässige und risikobasierte Umsetzung des Datenschutzes zu unterstützen.

Sexuelle Belästigung

Die ABG erwartet, dass die Thematik der möglichen Dunkelziffer abgeklärt wird und allfällige Massnahmen eingeleitet werden.

8. Ausblick

In der nächsten Berichtsperiode zeichnet sich folgendes Thema ab, mit denen sich die ABG befassen wird.

Gewaltereignisse

Die ABG wird sich dieser Thematik nochmals annehmen.

9. Abschliessende Bemerkungen

Die ABG dankt der Gesundheitsdirektion und den Verantwortlichen des KSW für die konstruktive Zusammenarbeit. Sie dankt insbesondere den Mitarbeitenden des KSW für ihren Beitrag zu einer umfassenden und hochstehenden Gesundheitsversorgung in der Region Winterthur.

10. Antrag

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht 2024 des Kantonsspitals Winterthur zu genehmigen.

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie des Kantonsspitals Winterthur für das Berichtsjahr 2024 zu genehmigen.